

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1815**

19.12.1815 (Nr. 351)

# Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 351.

Dienstag, den 19. Dez.

1815.

## Deutschland.

Am 17. d. Mittags ist der Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstadt zu Frankfurt eingetroffen, und im Gasshose zum weißen Schwanen abgestiegen. Er hatte sich alle öffentliche Empfangsfeierlichkeiten verbeten, wurde jedoch von einer unzählbaren Menge und mit unbeschreiblichem Jubel empfangen. Abends wollte der Landsturm dem verehrten Helden, unter Mitwirkung sämtlicher Musiker des Frankfurter Theaters, eine glänzende Serenade bringen. Am nämlichen Tage sind wieder ein königl. preuß. Ulanen- und 2 Infanterieregimenter in Frankfurt eingerückt.

Nachrichten aus Hannover zufolge ist den Offizieren des königl. Truppenkorps, welches mehrere Monate im Lager von Paris gestanden, am 28. Nov. eine vom Herzoge von Wellington bewilligte Zulage ausbezahlt worden, um dadurch die Differenz zwischen der engl. und hannoverschen Offiziersgage auszugleichen.

## Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 13. d. hielt Hr. Laforet d'Armaille einen beitretenen Bericht über den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Stellen der Substituten der Gen. Procuratoren in den Hauptorten der Departements, worin keine königl. Gerichtshöfe sich befinden u. ab. Hierauf folgte ein Bericht über die dem Gen. Grafen Loverdo bewilligten großen Naturalisationsbriefe, die für verifizirt erklärt wurden. Den Beschluß der Sitzung machte die Diskussion und einmüthige Annahme des Gesetzentwurfs in Betreff der durch den Friedensschluß nöthig gewordenen neuen Renteneinschreibungen.

Pariser Blätter vom 14. d. sprechen von Verhaftung eines Individuum, welches unentgeltlich eine Schmähschrift ausgetheilt habe, in welcher eine feierliche Handlung der Gerechtigkeit in das abscheulichste Licht gestellt werde.

Eine schon im Mai d. J. zu Gent von dem Könige gestiftete Medaille der Treue wird, dem Vernehmen nach, künftigen Monat Jan. unter die darauf Anspruch habenden Franzosen ausgetheilt werden.

Fortsetzung der Friedensurkunden. Konvention, welche in Gemäßheit des Artikels IV. des Haupttraktats in Hinsicht auf die Bezahlung der von Frankreich den verbündeten Mächten zu leistenden Geldentschädigung abgeschlossen wurde. Die Zahlung, zu welcher sich

Frankreich durch den Artikel IV. des Traktats vom heutigen Tage gegen die verbündeten Mächte, als Entschädigung, verpflichtet hat, wird in der Form und in den Zeiträumen statt finden, welche durch nachfolgende Artikel bestimmt sind: I. Die Summe von siebenhundert Millionen Franken, als der Betrag dieser Entschädigung, soll Tag für Tag in gleichen Portionen, im Laufe von 5 Jahren mittelst auf den Inhaber lautender Bons auf den königl. französl. Schatz, auf folgende Weise abgetragen werden. II. Der Schatz händigt sogleich den verbündeten Mächten fünfzehn Verschreibungen, jede von sechs und vierzig zwei Drittel Millionen, welche zusammen die Summe von siebenhundert Millionen ausmachen, ein, wovon die erste am 31. März 1816, die zweite am 31. Jul. desselben Jahres, und so die übrigen von 4 Monaten zu 4 Monaten, 5 Jahre hintereinander, zahlbar sind. III. Diese Verschreibungen können nicht verhandelt, sollen aber von Zeit zu Zeit gegen verkäufliche, auf den Inhaber lautende Bons, die in der bei dem königl. Schatz gewöhnlich üblichen Form auszufertigen sind, umgetauscht werden. IV. In dem Monate, der den vierten vorhergeht, während welcher eine Verschreibung zu bezahlen ist, soll diese Verschreibung vom französl. Schatz in Bons, die auf den Inhaber lauten, und zu Paris zahlbar sind, zu gleichen Portionen, vom ersten bis zum letzten Tage der 4 Monate getheilt werden. So wird also die am 31. März 1816 verfallende Verschreibung von 46 zwei Drittel Millionen im Monat Nov. 1815 gegen solche auf den Inhaber lautende, in gleichen Portionen vom 1. Dez. 1815 bis zum 31. März 1816 zahlbare Bons umgetauscht. Die am 31. Jul. 1816 verfallende Verschreibung von 46 zwei Drittel Millionen wird im Monat März desselben Jahres gegen solche auf den Inhaber lautende, in gleichen Portionen vom 1. Apr. 1816 bis zum 31. Jul. desselben Jahres zahlbare Bons, und so weiter von 4 zu 4 Monaten umgewechselt. V. Ueber das, was jeden Tag verfällt, soll nicht ein einzelner, auf den Inhaber lautender Bon ausgefertigt, sondern die verfallene Summe in mehreren Coupons von 1000, 2000, 5000, 10.000 und 20.000 Franken getheilt werden, welche zusammen die Summe der jeden Tag zu leistenden Zahlung ausmachen. VI. Die verbündeten Mächte, überzeugt, daß es eben sowohl ihrem als dem Interesse Frankreichs angemessen ist, daß keine zu beträchtliche Summe solcher auf den Inhaber lautender Bons

gleichzeitig ausgegeben werde, kommen überein, daß niemals für mehr als 50 Millionen zu gleicher Zeit im Umlauf seyn sollen. VII. Frankreich zahlt keine Zinsen für die fünfjährige Frist, welche ihm die verbündeten Mächte zu Bezahlung der 700 Mill. bewilligen. VIII. Frankreich händigt am 1. Jan. 1816 den verbündeten Mächten, als Bürgschaft für die Regelmäßigkeit der Zahlungen, eine Rente von sieben Millionen Franken, kapitalisirt zu 140 Mill., auf das große Buch der franz. Staatsschuld ein. Diese Rente soll dazu dienen, nöthigenfalls dasjenige, was etwa die franzöf. Regierung nicht gehörig einlösen sollte, zu decken, und am Schlusse jedes halben Jahres die Zahlungen nach dem Verfall der auf den Inhaber lautenden Bons auf die weiter unten zu bestimmende Weise ins Gleiche zu bringen. IX. Die Renten werden auf die Namen der Personen, welche die verbündeten Mächte bezeichnen werden, eingeschrieben; aber die InSCRIPTIONen dürfen diesen Personen nur in dem im XI. Artikel nachstehend erwähnten Falle eingehändigt werden. Die verbündeten Mächte behalten sich überdies vor, die Umschreibungen auf andere Namen, so oft sie es für nöthig erachten, vornehmen zu lassen. X. Diese InSCRIPTIONen werden unter Verwahrung eines von den verbündeten Mächten und eines andern von der franzöf. Regierung ernannten Kassirers niedergelegt. XI. Eine gemischte, aus verbündeten und franzöf. Kommissarien an Zahl von beiden Seiten gleiche Kommission untersucht von sechs zu sechs Monaten den Stand der Zahlungen, und regulirt die Bilanz. Die eingedekten Bons des Schatzes beurkunden die Zahlung; diejenigen, welche dem franzöf. Schatz noch nicht präsentirt worden sind, gehören zur nächstfolgenden Bilanz; diejenigen endlich, welche verfallen, präsentirt und nicht bezahlt sind, bestimmen den Rückstand und die Summen der nach dem jedesmaligen Kurse zur Deckung des Defizits zu verwendenden InSCRIPTIONen. Sobald diese Operation beendet ist, werden die nicht bezahlten Bons den franzöf. Kommissarien zurückgegeben, und die gemischte Kommission giebt den Kassirern Befehl, die solchergehalt festgesetzten Summen abzuliefern, und die Kassirer sind ermächtigt und verpflichtet, sie den Kommissarien der verbündeten Mächte einzuhändigen, welche nach Gutbefinden darüber verfahren. XII. Frankreich verpflichtet sich, den Kassirern sogleich wieder eine Summe von InSCRIPTIONen einzuhändigen, welche derjenigen gleich kommt, die dem vorhergehenden Artikel zufolge verwendet worden seyn sollte, so daß die im Artikel VIII. stipulirte Rente immer vollständig bleibt. XIII. Für solche auf den Inhaber lautende Bons, deren Bezahlung durch Frankreichs Schuld verzögert werden sollte, veräufert Frankreich vom Verfallstage an 5 v. h. jährlicher Zinsen. XIV. Wenn die ersten 600 Mill. Franken bezahlt sind, nehmen die Verbündeten, um die gänzliche Befreiung Frankreichs von der Schuld zu beschleunigen, Falls die franzöf. Regierung damit zufrieden ist, die im Artikel VIII. stipulirte Rente zu dem alsdann statt findenden Kurs, bis zum Ablauf dessen, was noch auf die 700 Millio-

nen rückständig ist, an. Frankreich hat nur noch die als lenfallige Differenz auszugleichen. XV. Wenn dieses Uebereinkommen Frankreich nicht anstehen sollte, so sollen die noch rückständigen 100 Mill. Franken auf die in den Artikeln II., III., IV. und V. bestimmte Weise abgetragen, und nach gänzlicher Zahlung der 700 Millionen die im Art. VIII. stipulirte InSCRIPTION Frankreich zurückgegeben werden. XVI. Die franzöf. Regierung verpflichtet sich, ausser der in gegenwärtiger Konvention stipulirten Geldentschädigung, alle mittelst besonderer mit den verschiedenen Mächten und ihren Mitverbündeten abgeschlossener Konventionen in Betreff der Bekleidung und Equipirung ihrer Armeen eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen, und die von besagten Konventionen herrührenden Bons und Mandate, in so fern sie zur Zeit der Unterzeichnung des Haupttrakts und gegenwärtiger Konvention noch nicht realisirt seyn sollten, pünktlich zahlen und abliefern zu lassen. So geschehen zu Paris am 20. Nov. 1815. (Folgen die Unterschriften.)

Am 13. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 58½, und die Bankaktien zu 1038½ Fr.

#### G r o ß b r i t a n n i e n

Nachrichten aus London vom 8. d. zufolge hat der Prinz Regent den Ritter Moritz zum außerordentlichen Gesandten an dem Hofe Sr. Maj. des Königs von Sachsen ernannt.

Die Erzherzoge Johann und Ludwig von Oestreich sind am 2. d. mit Ihrem Gefolge des Abends zu Edinburgh eingetroffen.

Ein gewisser Mackenroth, der nämlich, welche unter dem Vorwande, er bedürfe Bonaparte's Zeugniß, den Versuch gemacht hatte, denselben von dem Northumberland an das Land zu bringen, ist kürzlich verhaftet worden, weil er beschuldigt wurde, mehrere Unterschriften bedeutender Wechselbriefe verfälscht zu haben. Bei der Durchsuchung seines Hauses soll man sehr viele Briefe und Papiere gefunden haben, welche sich auf Bonaparte beziehen.

Der Courier giebt folgenden Auszug eines vom 19. Okt. datirten Schreibens eines Reisenden, welcher die Ueberfahrt auf dem Northumberland nach St. Helena mitgemacht hat: Wir sind am 16. d. M. nach einer langen und langweiligen Ueberfahrt hier angekommen, und haben 2 Tage darauf Bonaparte an das Land gebracht. Er wohnt demalen in einem Landhause bei einem Edelmann, Namens Bellcome, und wird daselbst verweilen, bis Longwood für ihn eingerichtet seyn wird. Seine Begleiter sind von der Reise sehr ermüdet, und bedauern es, wie ich glaube, sehr aufrichtig, die Reise mitgemacht zu haben. Madame Bertrand, welche sehr geläufig englisch spricht, hat mir heute gesagt: die Insel sey eine wahre Hölle, und unfehlbar der Geburtsort des Dämons Langeweile. Sie will nach Europa zurückkehren, um ihre Kinder daselbst zu erziehen. Während der Ueberfahrt habe ich viermal mit Bonaparte gespeist; er sprach bei Tische wenig, und im Allgemeinen nur mit dem Admiral. Er machte sich nicht

vieler Bewegung, sondern gieng nur nach Tisch eine Zeitlang auf und ab. Mit seinem Essen war er in einer halben Stunde fertig. Gen. Bertrand und Las-Cases sind seine vorzüglichsten Gästlinge; mit den andern unterhielt er sich nur selten. Des Nachmittags spielte er gewöhnlich Schach, und des Abends Whist oder Lotto. Er legte sich früh schlafen, und stand spät auf. Er war größtentheils übler Laune, und seitdem wir hier sind, scheint er es noch mehr zu seyn. Die Insel wird sehr streng bewacht, und zwischen ihrem Hasen und den sie umgebenden Schiffen hat man Signale errichtet; sie ist mit Wachtschiffen und Briggs umgeben, die in einem fort kreuzen, so, daß wenn Bonaparte nicht fliegen lernt, er aus St. Helena sicher niemals entkommen wird. Sobald die Sonne untergegangen ist, muß sich ein jeder ohne Unterschied auf seinem Schiffe einsinden, und jedes Schiff muß beständig in Bereitschaft seyn, auf das erste Signal in See zu gehen. Man sagt, während der Reise hätte unter andern einmal Gen. Bertrand gegen Adm. Colburn geäußert, Bonaparte sey über dessen viele Artigkeiten sehr erfreut, und hinzugefügt: Der Kaiser ist so voll Erkenntlichkeit, daß er mir diesen Morgen sagte: auch, wenn ich eine Gelegenheit fände, zu entkommen, so würde ich davon keinen Gebrauch machen, weil ich nicht gerne einen Offizier kompromittiren möchte, der mich so ehrenvoll behandelt. Der Admiral soll erwidert haben: Wenn er mir das selbst gesagt hätte, so hätte ich ihm zwei Schildwachen gegeben etc.

#### Italien.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich wohnten am 8. d., Maria Empfängniß, dem feierlichen Gottesdienste in der St. Markuskirche zu Venedig bei, und verfügten sich hierauf in das Arsenal. Ihre Maj. die Kaiserin wurde gegen die Mitte dieses Monats von Modena in Venedig zurück erwartet.

Die vier venetianischen Pferde sind am 7. d. wohlbehalten in Venedig angekommen.

Am 5. d. gegen Mittag kam die Königin von Sardinien zu Modena an.

In der Nacht vom 8. d. starb zu Mailand Joseph Bossi, Professor der Malerei und Ehrenmitglied des Instituts.

Nachrichten aus Rom melden: Der berühmte Diana aus Ceccano, der sich nach Toskana begeben hatte, ist dort von der Regierung vor kurzem verhaftet, und der päpstlichen ausgeliefert worden. Er befindet sich gegenwärtig in den Gefängnissen von Civitavecchia, und heuervelt große Frömmigkeit. Dieser Mann hatte zu Rom, bei Berthiers erstem Erscheinen, die Rolle eines heftigen Republikaners gespielt, u. sich später nach Paris geflüchtet. Er war einer der Mitverschwornen Arena's und Cerachi's, wußte aber dem Todesurtheile zu entkommen, und wurde hief von der Gendarmerie von Posten zu Posten nach Rom zurückgeführt. Als sich die Franzosen 1809 der höchsten Gewalt daselbst bemächtigten, trat Diana als Polizeikommissar auf. In der Nacht vom 5. auf den 6. Jul. desselben Jahres, wo der Pabst als Gefangener aus seinem

Pallaste und seinen Staaten geschleppt wurde, leitete Diana auf einer Seite des Quirinals unter dem General der Gendarmerie Rabet, der alle Veranstaltungen übernommen, den Ueberfall. Da Diana dieses Unternehmen für eine Stufe zu Beförderungen hielt, so verfaßte er einen Bericht an den franz. Stadtkommandanten Biry über seine Theilnahme daran, und erhielt auch ein Zeugniß des Gen. Rabet darüber etc.

#### Niederlande.

Nach Brüsseler Nachrichten vom 12. d. hat das zweite königl. niederländische Armeekorps, unter den Befehlen des Gen. Vleut. Stedmann, das bisher in der Gegend von Valenciennes und Douai kantonirte, in Gemäßheit des Pariser Friedensstraktats, Frankreich verlassen, und bezieht in den südlichen Provinzen des Königreichs Kantonirungsquartiere.

#### Oestreich.

Am 10. d. kam F. M. E. Graf Grüne von Mainz zu Wien an, und der General und Gesandte, Febr. von Strigentisch, reiste von dort nach Petersburg ab.

Privatnachrichten aus Wien vom 9. d. in der allgemeinen Zeitung melden: Heute gieng der Hauptmann Stürmer, Sohn des kais. Internunzius, nach Konstantinopel ab, um das zwischen Oestreich und Frankreich abgeschlossene Friedensinstrument dem Divan zu überbringen, und zugleich die zwischen Oestreich, England, Rußland und Preussen erneuerte Allianz, welche die Sicherung der allgemeinen Ruhe Europa's zum Zweck hat, zu notificiren. Dieses dürfte alsdann die Vortheile über die angeblichen Rüstungen Rußlands beruhigen. Wirklich wird zuverlässig behauptet, die russ. Südarmer, unter Kommando des Grafen Bennigsen, werde auf Verwendung der Hofe von London, Wien und Berlin aufgelöst werden. Der kais. russ. Staatsminister Fürst Rasoumowsky wird dieser Tage hier erwartet, und einige Zeit verweilen, worauf er dem Hofe nach Italien folgen will, wohin bereits vor einigen Tagen der kais. Staats- und Konferenzminister, Graf Stadion, abreiste. Seit langen Jahren herrschte am hiesigen Hofe keine solche Stille, wie in diesem Winter, indem die drei hier anwesenden Erzherzoge Anton, Rudolph und Kaiser keine Gesellschaften empfangen, und Se. kais. Hoh. der Kronprinz, so wie die Erzherzoginnen keine Court des hohen Adels annehmen, sondern sich ganz en Requite halten. Auch Se. königl. Hoh. der Herzog Albert von Sachsen-Teschen giebt diesen Winter, wie seit einigen Jahren, keine Gesellschaften, und lebt sehr eingezogen, so wie Marie Luise, welche jetzt in Gesellschaft ihrer Schwägerin die hiesigen Theater öfter besucht. Man hat angemerkt, daß der zu Paris abgeschlossene Allianzstraktat der vier Mächte, in dessen zweitem Artikel unwiderrüchlich festgesetzt wird, daß Napoleon Bonaparte, so wie seine Erben und Nachfolger, auf ewige Zeiten von dem franz. Throne ausgeschlossen sind, bis heute nicht in den hiesigen Zeitungen erschienen ist. Einige vermuthen, dieses geschehe aus schonendem Bartgefühl für Marie Luise, welche ihren hoffnungsvollen Sohn aufs innigste liebt,

und erklärt haben soll, daß sie deshalb lieber in Schönbrunn bleiben, als getrennt von ihrem Sohne als Regentin in Parma leben wolle &c.

#### Preußen.

Die Berliner Zeitungen vom 12. d. melden die Abreise des Prinzen von Oranien nach Petersburg.

#### Rußland.

In Nachrichten aus Warschau vom 4. d. heißt es noch ferner: Wie es heißt, werden wir das Vergnügen haben, Se. Maj. den Kaiser im Monat Mai des nächsten Jahrs wieder hier zu sehen. — Der russische Senator, v. Romosilzow, war hier zur Annahme der Bittschriften, die an den Kaiser gerichtet wurden, bestimmt. Jede Bittschrift wird nach vorgenommener Erläuterung des Gegenstandes beantwortet. — Es sind hier ohnlängst zwei Bischöffe, die bereits von dem König von Sachsen ernannt waren, nachdem sie erst vor kurzem die Sacra vom Pabst erhalten hatten, eingeweiht worden, nämlich Hr. Malczewski zum Bischof von Kujaw, und Hr. Maszewski zum Bischof von Plozk. — Das jetzige Königreich Polen hat nun keinen Erzbischof, indem das Erzbisthum von Gnesen, mit den Bisthümern von Posen und Culm, preussisch geworden, und zu dem Großherzogthum Posen gehört. — Dieser Tage wurden durch den russ. Senator Lanskoy die Vorsteher der hiesigen Judengemeinde, deren Zahl sich auf 20,000 Seelen beläuft, und die Deputirten der Gemeinden aus den Provinzen des Königreichs dem Kaiser vorgestellt.

In der Petersburger Senatszeitung vom 24. Nov. liest man: So viel auch schon von einem Türkenkriege gisprochen worden, so scheint solches doch ohne Grund zu seyn.

#### Schweiz.

Die Berner Zeitung meldet: Nachdem die Unterhandlungen des Standes Bern mit den Kommissarien der ehemals Bischof-Baselschen Lande zu völliger Reife gediehen, und der Vereinigungsvertrag nebst den vier erläuternden Bestimmungen, welche bei der hierseitigen Ratifikation zu machen nöthig befunden worden, von beiden Seiten seine gebührende Sanction erhalten, ist der souveraine Rath in seinen Sitzungen am 14. und 15. d. zu Ernennung der Oberamt männer für die 5 neuen Aemter geschritten, in welche jenes Gebiet, der Organisation des übrigen Kantons gemäß, zerfällt &c.

Die Regierung des Kanton Tessin hat sich, vom päbstl. Nuntius in Luzern unterstützt, an den päbstl. Stuhl gewendet, damit der in die Bisthümer von Como und Mailand getheilte Kanton künftig einem einzigen nationalen Bisthume untergeordnet werde.

#### Todes-Anzeige.

Heute in der Frühe um 2 Uhr entschlief, an einem am 17. d. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr erfolgten zweiten Herbeschlage, unser guter Schwager und Oheim, der pensionirte Großherzogl. Badische Obristlieutenant und Montirungskommissär, Joseph Fleck, in einem Alter von 71 Jahren. Indem wir dies den hiesigen und auswärtigen Verwandten, feinen und

unsern Freunden mit schmerzlichem Gefühl bekannt machen, bitten wir sie, uns ihrer fernern Gewogenheit würdig zu achten, und durch Beileidsbezeugungen das stille Gefühl unseres Verlustes zu schonen.

Mannheim und Durlach, den 19. Dez. 1815.

Franz Keff, Schwager.

Karl Keff, Nefte.

Karlsruhe. [Cassino im Badischen Hof.] Der verehrlichen Cassino-Gesellschaft mache hierdurch schuldigermaßen wissend, daß nächsten Mittwoch, wegen der letzten Adventswoche, kein Cassino gehalten werden dürfe; hingegen wird ein solches, mit eingeholter obrigkeitlicher Erlaubniß, bis Stephens-Tag, den 26. dieses, zur Feyer des hohen Namensfestes Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin, und Sonntag Abends, den 31. dieses, gegeben; sodann aber, vom 10. Jänner an, jeden Mittwoch wiederum, wie vorher, damit fortgeführt.

Karlsruhe, den 18. Dez. 1815.

G. W. Wielandt,  
zum Badischen Hof.

Freiburg. [Aufforderung.] In dem diesseitigen Amtsorte Gottenheim ist vor kurzem der Pfarrverweser Brentano ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben. Diejenigen, welche nun an die Verlassenschaft des Verlebten aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, haben solche binnen 4 Wochen um so gewisser dahier auszuführen, als das vorhandene Vermögen sonst an die bekannten nächsten Erben des Verlebten überlassen werden soll.

Freiburg, den 16. Dez. 1815.

Großherzogliches ites Landamt.

Steinbach. [Verschollen-Erklärung.] Da der abwesende Putzmacher Matern Roth von hier auf die Ediktation vom 2. Mai v. J., und eben so der schon 40 Jahre abwesende Kiefer, Josef Roth, auf die Ladung vom 31. Okt. ej. ac. zur Uebernahme ihres Vermögens nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben ihren nächsten Anverwandten, gegen Kautionsteistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Steinbach, am 11. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gartner.

Säckingen. [Kauf- und Mieth-Antrag.] Zu Säckingen, ohnweit Wofel, ist eine Behausung mit Nebengebäuden und Gärten, allenfalls auch mit Grundstücken, Kaufweise, oder auf mehrere Jahre um billigen Bestandzins zu haben. Hierüber kann nähere Erkundigung eingezogen werden bei dem Obergeramtsrath Stork daselbst.

Säckingen, den 2. Dez. 1815.

[Kauf-Antrag.] Ganz nahe bei Frankfurt a/M, so zu sagen, in den Gärten daselbst, ist ein sehr schönes Landgut von einigen hundert Morgen Ackerfeld, Baumstücke und Wiesen, mit einem Herrschaftshause, nebst großem Garten und allen zur Landwirthschaft erforderlichen Gebäuden, Brandtweimbrennerei &c. versehen, zu verkaufen. Der Kaufpreis wird auf solche Art bestimmt werden können, daß die Kaufsumme durch die schon bestehende Verpachtung sich zu 5 vom hundert verinteressire. Auch bieten sich, hinsichtlich dessen Lage, noch ganz besondere Vortheile dar. Das Nähere ist bei Herrn J. P. Dechen, in der Neckarstraße in Mannheim, zu erfahren.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Handelsmann Samson Herrmann sind wieder die so allgemein wegen ihrer Qualität und ächten Farbe beliebten Merinos angekommen, welche, wie bisher, zu sehr billigen Preisen verkauft werden.

Karlsruhe. [Anzeige.] In der Modischen Handlung sind Kinder-Servicen, wie auch einzelne Kinder-Tassen, zum Christgischent, und sehr schöne Lavoirs um billige Preise angekommen.